



Geschäftszeichen:
AUWR-2006-7174/42-Zi

Bearbeiter/-in: Fabian Zieger
Tel: (+43 732) 77 20-12138
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 17.03.2026

Bekanntmachung

Mit E-Mail vom 02.10.2025 hat Frau Monika Hainzl, Oberpramau 1, 4775 Taufkirchen an der Pram, die abfallwirtschaftsrechtliche Genehmigung für die **Änderung (Erhöhung der Jahreskapazität auf 1.440 t ~ 3.600 m³)** der bestehenden Kompostierungsanlage auf dem Grundstück GST-NR 2031, KG Igling, Gemeinde Taufkirchen an der Pram, beantragt.

Gemäß § 37 Abs. 3 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002) ist das Genehmigungsverfahren als vereinfachtes Verfahren durchzuführen.

Die vom Projekt betroffenen Nachbarinnen und Nachbarn können innerhalb der Zeit von

19.03.2026 bis einschließlich 17.04.2026

in die Antragsunterlagen Einsicht nehmen und sich zum geplanten Projekt äußern. Zu diesem Zweck liegt eine Ausfertigung des Antrages und der Projektunterlagen (digital) während der angegebenen Zeit beim Gemeindeamt Taufkirchen an der Pram während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Äußerungen zum Projekt sind beim Landeshauptmann von Oberösterreich, pA Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, während des oben genannten Zeitraumes einzubringen. Die Behörde hat bei der Genehmigung der Anlage auf die eingelangten Äußerungen Bedacht zu nehmen.

Freundliche Grüße
Für den Landeshauptmann:
Im Auftrag

Fabian Zieger

Hinweise: Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

